

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

BV-25-2025-045

öffentlich

Widmung der Verkehrsfläche "Am Hafen"

Organisationseinheit: Ordnungsamt	Datum 28.10.2025
Bearbeiter: Barbara Zimmer	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung Röbel/Müritz (Vorberatung)	19.11.2025	Ö
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	25.11.2025	Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	01.12.2025	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	16.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Flurstücke 44/3, 45/2, 67/40, 29/7, 30/4, 29/18, 29/9 und 67/56 der Flur 23 in der Gemarkung Röbel dem öffentlichen Verkehr entsprechend § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) als Ortstraße mit dem Straßennamen "Am Hafen" zu widmen.

Sachverhalt

Die o.g. Verkehrsfläche ist mit Grundstücksübertragungsvertrag vom 06.03.2024 der Stadt Röbel/Müritz übergeben worden, somit ist die Stadt Röbel/Müritz jetzt Träger der Straßenbaulast. Gemäß § 7 Abs. 3 StrWG M-V ist dies Voraussetzung für ein Widmungsverfahren. Nach Fertigstellung der Stadtvillen ist die Fläche als verkehrsberuhigter Bereich (Vz. 325 StVO) ausgebaut und beschildert worden. Die angelegten Senkrechtparkplätze sind nicht Bestandteil der Verkehrsfläche und somit weiterhin in privatem Eigentum. Die Straße wird im Straßenverzeichnis der Stadt Röbel unter der laufenden Nummer 88 mit der Bezeichnung "Am Hafen" geführt. Die Widmung ist entsprechend § 7 Abs. 2 StrWG M-V öffentlich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in
€

☐

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Am Hafen (öffentlich)
---	-----------------------